Bei der ersten Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Freiamt und der Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe am 30.01.2020 ist ein Formfehler aufgetreten. Zur Behebung dieses Formfehlers erfolgt nun die korrigierte

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von §79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung und des §9 des Eigenbetriebsgesetzes, sowie der Eigenbetriebsverordnung hat der Gemeinderat am 17.12.2019 folgende Haushaltssatzung für die Gemeinde, sowie die folgenden Wirtschaftspläne für den Wasserversorgungsbetrieb und die Touristikbetriebe für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

<u>l.</u>

1. Haushaltssatzung der Gemeinde

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

festgesetzt auf

 Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 	EUR 8.831.894 7.648.371 1.183.523 0 0	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 1.183.523	
 Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von 	EUR 8.803.894 5.997.052 2.806.842 548.000 2.755.600 -2.207.600 599.242 0 198.500 -198.500	
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	400.742	
§ 2 Kreditermächtigung		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR	
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird	0.51.5	

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	800.000 EUR
§ 5 Steuersätze	
Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt 1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) aufb) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v.H. 390 v.H.

2. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

2. für die Gewerbesteuer

der Steuermessbeträge.

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	298.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	297.393
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	607
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	607
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	293.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	206.393
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	86.807
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	18.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	344.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	
(Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-325.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-238.793
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	254.500
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	15.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungs-	
tätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	239.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo	
des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	207
C O Mara Pita ann i ab tionna a	

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 254.500 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

150.000 EUR

0 EUR

375 v.H.

§ 5 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

<u>II.</u>

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde gemäß § 81 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 121 Abs. 2 GemO, sowie die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung gemäß § 14 in Verbindung mit § 3 Eigenbetriebsgesetzes wurde vom Landratsamt Emmendingen mit Erlass vom 15.01.2020 bestätigt.

<u>III.</u>

Der Haushaltsplan der Gemeinde und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2020 liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 28.02.2020 bis einschließlich 09.03.2020 im Rechnungsamt der Gemeinde Freiamt, Zimmer 17, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Freiamt den 27.02.2020

Hannelore Reinbold-Mench Bürgermeisterin